

- Ständiger Ausschuss des CCBE: Rede des Direktors der Agentur der EU für Grundrechte Michael O’Flaherty
- Angriffe auf Rechtsanwälte Thema im Europäischen Parlament
- Europäische Konvention über den Beruf des Rechtsanwalts: Garantie für geordnete Rechtspflege und Wahrung des Rechtsstaats
- Internationale Vorschriften für grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln: CCBE fordert die Kommission dringend auf, die Verhandlungen mit den USA und dem Europarat zu verschieben
- Die Slowakei verabschiedet Berufsregeln für Rechtsanwälte nach der DSGVO
- Verfahrensgarantien
- Die finnische Rechtsanwaltskammer feiert 100jähriges Bestehen
- Wirksamkeit des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten und Umsetzung des Übereinkommens von Aarhus durch die EU
- Bekämpfung der Geldwäsche: Supranationale Risikobewertung (SNRA)
- Vorsitzende der CCBE-Ausschüsse



Anhörung im Unterausschuss Menschenrechte des Europäischen Parlaments (DROI)

STÄNDIGER AUSSCHUSS DES CCBE: REDE DES DIREKTORS DER AGENTUR DER EU FÜR GRUNDRECHTE MICHAEL O’FLAHERTY

Am 28. Februar 2019 hat der Ständige Ausschuss des CCBE in Wien getagt. Mit großer Freude wurde vor Beginn der Sitzung zu EU-anwaltsrelevanten Themen ein ganz besonderer Gast begrüßt: Michael O’Flaherty, der Direktor der Agentur der EU für Grundrechte.

Michael O’Flaherty sprach Schlüsselthemen im Zusammenhang mit dem Schutz der Grundrechte an, wie die besondere Rolle der Anwälte in dieser Hinsicht sowie Fragen aus den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Migration und künstliche Intelligenz.

Er betonte auch die wichtige Führungsrolle des CCBE in diesem Bereich und erwähnte einige Maßnahmen, die der CCBE in diesem Zusammenhang ergriffen hat, insbesondere die Maßnahmen zur Unterstützung gefährdeter Anwälte weltweit sowie den Menschenrechtspreis 2018, mit dem der CCBE den polnischen Anwalt Mikofaj Pietrzak für sein außergewöhnliches Engagement und seine kontinuierliche Arbeit für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ausgezeichnet hat.

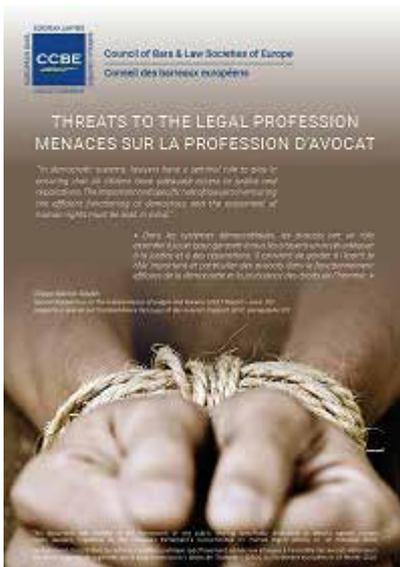
Des Weiteren betonte O’Flaherty den eklatanten Mangel an Solidarität und gegenseitiger Unterstützung im Bereich der Migrationspolitik. Dabei erinnerte er das Publikum an die tragende Rolle, die Anwälte bei Asylverfahren, einschließlich Berufungsverfahren, spielen und ermutigte den CCBE, nicht nachzulassen und weiterhin so wertvolle Unterstützung zu leisten wie insbesondere in Griechenland.

Abschließend sprach O’Flaherty auch von seinen eigenen Erwartungen in Bezug auf KI, wie z.B. seine an den CCBE gerichtete Erwartung, insbesondere zu Fragen der Qualität und der Anpassung von Regeln Input zu liefern. Außerdem sei es notwendig, den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten, indem man sich immer wieder effektiv auf die Charta der Grundrechte berufe.



Michael O’Flaherty, Direktor der Agentur der EU für Grundrechte spricht zum Ständigen Ausschuss des CCBE in Wien

ANGRIFFE AUF RECHTSANWÄLTE THEMA IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT



Am 19. Februar 2019 fand in Brüssel im Unterausschuss Menschenrechte des Europäischen Parlaments eine Anhörung zum Thema Angriffe auf Rechtsanwälte statt.

Jeden Tag werden Anwälte schikaniert, bedroht, verfolgt, inhaftiert oder sogar ermordet, nur weil sie ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Diese Angriffe haben sich in den letzten Jahren weltweit, auch in Europa, verschärft.

Bei der Anhörung wurden verschiedene Arten der Verfolgung von Anwälten beleuchtet anhand von Fallbeispielen aus Ländern, in denen Anwälte Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind, wie z.B. in Aserbaidschan, China, Kasachstan und in der Türkei.

Vor diesem zunehmend beunruhigenden Hintergrund betonte der Vorsitzende des CCBE-Menschenrechtsausschusses, Patrick Henry, die Notwendigkeit nachdrücklicher Initiativen der Europäischen Union zur Unterstützung von Anwälten, die täglich für den Schutz der Menschenrechte arbeiten. Jeder Angriff auf einen Anwalt ist ein Angriff auf die Grundrechte aller Menschen.

Der Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte, MdEP Pier Antonio Panzeri, stellte fest: „Jeder Angriff auf einen Anwalt oder die Anwaltschaft ist ein Angriff auf die Justiz und die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit.“

Das CCBE-Video zum Thema können Sie [hier](#) abrufen.

Der CCBE hat auch eine Broschüre zum Thema bedrohte Anwälte herausgebracht, die [hier](#) erhältlich ist.

Den Mitschnitt der Anhörung finden Sie auf der [Internetseite des EP](#).

EUROPÄISCHE KONVENTION ÜBER DEN BERUF DES RECHTSANWALTS: GARANTIE FÜR GEORDNETE RECHTSPFLEGE UND WAHRUNG DES RECHTSSTAATS

Am 31. Januar 2019 hat das Ministerkomitee des Europarates beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Ausarbeitung einer Europäischen Konvention über den Beruf des Rechtsanwalts durchzuführen. Der Beschluss beruht auf einer Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) von Januar 2018, in der ein solches Instrument gefordert wurde.

Nach Konsultation der relevanten Ausschüsse hat das Ministerkomitee seine Bedenken zum Ausdruck gebracht angesichts „der Bedrohungen in bestimmten nationalen Kontexten für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Anwälte sowie für ihre Möglichkeit, ihren Beruf effektiv auszuüben.“

Das Ministerkomitee erinnerte außerdem daran, dass „Anwälte eine entscheidende Rolle in der Rechtspflege spielen und dass die freie Berufsausübung unabdingbar ist für eine vollumfängliche Durchsetzung des Grundrechts auf ein faires Verfahren, das die Europäische Menschenrechtskonvention in Art. 6 garantiert.“

Die Machbarkeitsstudie soll Ende 2019 durchgeführt werden.

Der CCBE unterstützt die Arbeiten des Europarats an der Europäischen Konvention über den Beruf des Rechtsanwalts. Der CCBE hält ein verbindliches Instrument für notwendig, um Rechtsanwälte, deren Funktion entscheidend ist für den Zugang zum Recht und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wirksam schützen zu können.



Auf den Internetseiten des CCBE können Sie sich auf einer [eigens zum Thema Europäische Konvention für den Beruf des Rechtsanwalts eingerichteten Seite](#) informieren. Sie finden dort Dokumente des Europarates, Links zu bestehenden Rechtsinstrumenten auf internationaler/europäischer Ebene zum Rechtsanwaltsberuf sowie relevante CCBE-Dokumente.

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN FÜR GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUGANG ZU ELEKTRONISCHEN BEWEISMITTELN: CCBE FORDERT DIE KOMMISSION DRINGEND AUF, DIE VERHANDLUNGEN MIT DEN USA UND DEM EUROPARAT ZU VERSCHIEBEN

Der CCBE hat eine Reihe von [Empfehlungen](#) auf die kritische Bewertung der vorgeschlagenen Reform der internationalen Vorschriften für den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln in strafrechtlichen Ermittlungen abgegeben.

Nach dem Vorschlag für eine [Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen](#) hat die Kommission kürzlich [zwei Verhandlungsmandate](#) vorgelegt: eines für die Verhandlungen mit den USA und eines für das Zweite Zusatzprotokoll zum „Budapester“ Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität. Nach diesen Vorschlägen hätten die Strafverfolgungsbehörden das Recht, internationale Datenübermittlungen von Dienstleistern mit Sitz in einem anderen Land zu erzwingen, ohne dass ein Rechtshilfeabkommen (MLAT) erforderlich ist.

Diese direkte Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Dienstleistern würde das derzeitige System umgehen, das durch strenge gerichtliche Aufsichtsverfahren untermauert wird, und auch die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant gefährden. Ziel des Legislativvorschlags ist es, die Effizienz bei der Suche und Verarbeitung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln zu steigern.

Der CCBE anerkennt die Mängel und die verfahrenstechnische Fragmentierung, die sich aus den geltenden Vorschriften ergeben. Die Aufhebung der eingebauten Schutzvorkehrungen, die MLAT-Verfahren charakterisieren, könnte jedoch die Verfahrensgarantien erheblich beeinträchtigen. Stattdessen befürwortet der CCBE den Ansatz der Überprüfung und Verbesserung der bestehenden Rechtshilfeverfahren, z.B. indem diese mithilfe der Digitalisierung beschleunigt werden und Maßnahmen ergriffen werden, um die nationalen Behörden besser für die Beantwortung grenzüberschreitender Anfragen auszurüsten.

Der CCBE ist der Auffassung, dass solange das EP keine Stellungnahme zum E-Evidence-Vorschlag abgegeben hat, es verfrüht ist, wenn die Europäische Kommission versucht, internationale Instrumente auszuhandeln, die sich an dem E-Evidence-Vorschlag orientieren. Der CCBE fordert daher einen Aufschub der Verhandlungen, bis das EP eine endgültige Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben hat.

In seiner Stellungnahme umreißt der CCBE drei zentrale [vorsorgliche Empfehlungen](#) sowie sieben Notfallempfehlungen für den Fall, dass der Vorschlag durch die Schaffung von direkten Kooperationsinstrumenten den eingeschlagenen Kurs fortsetzen sollte.

CCBE – Positionspapiere und Leitfäden

- » [CCBE-Beurteilung des U S CLOUD Act](#) (28/02/2019)
- » [CCBE-Empfehlungen zur Schaffung internationaler Regelungen für den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln](#) (28/02/2019)

DIE SLOWAKEI VERABSCHIEDET BERUFSREGELN FÜR RECHTSANWÄLTE NACH DER DSGVO

Ja, wir wissen, was Sie sagen wollen: Nicht schon wieder DGSVO. Trotz der allgemeinen Übersättigung des Rechtsdienstleistungsmarktes mit DSGVO-Meldungen haben wir einmal eine gute Nachricht, die wir Ihnen nicht vorenthalten möchten.

Am 4. Dezember 2018 hat das Amt für den Schutz personenbezogener Daten der Slowakischen Republik (das Amt) die Berufsregeln der Slowakischen Rechtsanwaltskammer nach Art. 40 der DSGVO als Instrument zur Auslegung der DSGVO-Regeln für die Anwaltschaft genehmigt. Dies sind historisch gesehen die ersten in der Slowakei verabschiedeten Berufsregeln und höchstwahrscheinlich mit die ersten nach DSGVO genehmigten Berufsregeln in der Europäischen Union.

Bereits seit August 2017 hatte die Slowakische Rechtsanwaltskammer die Berufsregeln vorbereitet und sich intern darüber beraten. Sie beauftragte ihre Arbeitsgruppe für öffentliches Recht und die Untergruppe DSGVO mit der Ausarbeitung der Berufsregeln. Die Anwaltschaft hatte die Möglichkeit, sich über die Internetseite der Slowakischen Rechtsanwaltskammer zu den Regeln zu äußern.



Der Wortlaut der Regeln wurde in Verfahren vor dem Amt mehrfach geändert. Insgesamt war der Ansatz des Amtes sehr konstruktiv und professionell und es war auch möglich, Fragen im Zusammenhang mit der DSGVO und Anwälten mit Vertretern des Amtes offen zu diskutieren.

Die Berufsregeln befassen sich mit einer Reihe von Fragen im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten, die für Anwälte seit langem problematisch oder fragwürdig sind, wenn sie ihre eigene Compliance sicherstellen oder Rechtsdienstleistungen in diesem Bereich erbringen. So verdeutlichen sie beispielsweise die Rolle der Anwälte als Datenverantwortliche, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, sie unterscheiden zwischen den Verpflichtungen von Kleinst-, Klein- und Großkanzleien, spezifizieren Verpflichtungen gegenüber Nicht-Kunden, klären die Erbringung von DSB-Dienstleistungen durch Anwälte usw.

Die Bestimmungen des Regelwerks werden durch praktische Beispiele, Fallstudien und Checklisten ergänzt. Wenn Sie sich für den Inhalt des Kodex interessieren, besuchen Sie bitte die Website der [Slowakischen Rechtsanwaltskammer](#).

Der Schutz personenbezogener Daten ist für Rechtsanwälte aufgrund der Geheimhaltungspflicht eine sehr spezifische Angelegenheit. Wir hoffen, dass das verabschiedete Regelwerk Rechtsanwälten, Mandanten und dem Amt für den Schutz personenbezogener Daten helfen wird, mit diesen spezifischen und oft widersprüchlichen Regeln umzugehen.

Delegation der Slowakischen Rechtsanwaltskammer beim CCBE

VERFAHRENSGARANTIEN

Die Kommission arbeitet derzeit an einem Bericht über die Umsetzung der Richtlinie ["Zugang zu einem Rechtsbeistand"](#). Der Bericht wird im November 2019 verfügbar sein. Am 20. Dezember 2018 hat die Kommission den (a) [Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren](#) und, (b) den zweiten [Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren](#) veröffentlicht (der Bewertungsbericht über die Umsetzung der Richtlinie über den Zugang zu einem Rechtsbeistand wird nach dem gleichen Muster erstellt).

Die Mitgliedstaaten müssen die [Richtlinie 2016/1919/EU über Prozesskostenhilfe](#) für verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren bis spätestens 25. Mai 2019 umgesetzt haben. Die Richtlinie legt Mindestvorschriften fest für das Recht auf Prozesskostenhilfe für

- (a) verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren und
- (b) Personen, gegen die ein Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls anhängig ist.

DIE FINNISCHE RECHTSANWALTSKAMMER FEIERT 100JÄHRIGES BESTEHEN



Die Finnish Bar Association wurde 1919 gegründet. Heute ist sie eine Organisation, deren Tätigkeit durch den „Act on Advocates“ von 1958 geregelt ist. Die Kammer zählt über 2.100 Mitglieder. Ihre gesetzlichen Aufgaben sind die Regulierung und Überwachung der Tätigkeit von Rechtsanwälten. Maßgebliche Ziele sind darüber hinaus die Verbesserung der Qualität der anwaltlichen Dienstleistungen, die Juristenausbildung und die Unterstützung der Mitglieder sowie die aktive Beteiligung an der Gesetzgebung.

Das Jubiläum wird 2019 das ganze Jahr über unter dem Motto «Rechtsanwälte - Verteidiger des Rechtsstaats» gefeiert. Auf lokaler Ebene werden Aktivitäten in ganz Finnland organisiert. Darüber hinaus hat die Kammer ein eindrucksvolles Videoporträt der finnischen Anwaltschaft mit bereits etablierten und aufstrebenden Junganwälten veröffentlicht. Im Mittelpunkt des Videos mit dem Titel «Our Dreams Change the World» stehen die Werte und die Arbeit der Rechtsanwälte.

["Ich habe einen Traum. Von einer Welt, in der niemand unterjocht wird, nur weil er seine Rechte nicht verteidigen kann. Und wenn ich um Hilfe gebeten werde, bin ich für sie da."](#)

WIRKSAMKEIT DES ZUGANGS ZU GERICHTEN IN UMWELTANGELEGENHEITEN UND UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS VON AARHUS DURCH DIE EU

Am 20. Dezember 2018 hat die Kommission einen Fragebogen/Konsultation über die Wirksamkeit des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten und die Umsetzung des Übereinkommens von Aarhus durch die EU veröffentlicht. Der Fragebogen kann bis zum 14. März 2019 beantwortet werden.

Nach Auffassung der Ständigen Delegation des CCBE bei den Gerichten in Luxemburg (PD Lux) ist der Zugang zu Gerichten und die Einhaltung des Aarhus-Übereinkommens von entscheidender Bedeutung, da der Zugang zu Gerichten eine der wichtigsten Säulen der Rechtsstaatlichkeit darstellt. Die PD Lux hat einen Antwortvorschlag ausgearbeitet, in dem dargelegt wird, warum das Aarhus-Übereinkommen der EU geändert werden muss und welche Überlegungen bei der Prüfung der Einhaltung des Aarhus-Übereinkommens entscheidend sind. Des Weiteren hat die PD Lux Vorschläge für Änderungen des EU-Aarhus-Übereinkommens vorgelegt.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE: SUPRANATIONALE RISIKOBEWERTUNG (SNRA)

Am 18. Januar 2019 hat der CCBE an der zweiten Konsultation der Kommission zur supranationalen Risikobewertung 2019 (SNRA) teilgenommen. Die Kommission ist zurzeit mit der Aktualisierung des SNRA-Berichts 2017 befasst (in dem die Anwaltschaft sehr kritisch beurteilt wird), und wird den Bericht im Juni 2019 veröffentlicht. Im Vorfeld der Sitzung hat der CCBE der Kommission Kommentare zu den Ergebnissen des letzten SNRA-Berichts übermittelt und Fragen aufgeworfen, von denen er hofft, dass die Kommission sie in dem aktualisierten SNRA-Bericht behandeln wird.

VORSITZENDE DER CCBE-AUSSCHÜSSE

Jedes Jahr werden in einer Reihe von Ausschüssen der Vorsitz oder die Position dessen Stellvertreters vakant. Bevor über einen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die zu besetzenden Positionen entschieden wird, führt das CCBE-Präsidium eine Bewertung der Rolle, Relevanz und der Aktivitäten der betroffenen Ausschüsse und Arbeitsgruppen durch. Für die Nachbesetzung vakanter Führungspositionen hat das Präsidium 2019 aktualisierte Parameter genehmigt.

Die folgenden Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wurden 2019 ernannt:

- » Deontologieausschuss: Bertrand Debosque als Vorsitzender und Nick Fluck als stellvertretender Vorsitzender;
- » Menschenrechtsausschuss: Stefan von Raumer als Vorsitzender;
- » Ausschuss Internationale Rechtsdienstleistungen: Carlo Forte als Vorsitzender;
- » Die Arbeitsgruppe Versicherungen wurde zu einem Ausschuss ausgebaut und Herman Buysens zum Vorsitzenden ernannt;
- » IT-Rechtsausschuss: Carla Secchieri als stellvertretende Vorsitzende;
- » Strafrechtsausschuss: Ondrej Laciak als Vorsitzender.

Die Delegationen haben sehr gute Kandidaten vorgeschlagen. Für das Präsidium war die Wahl nicht immer einfach, da alle Kandidaten sehr stark waren und oft gleichermaßen geeignet, effektiv zu den Aktivitäten des jeweiligen Ausschusses beizutragen.

Der CCBE-Präsident hat den neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gratuliert und ihnen viel Erfolg bei der Erfüllung ihres Mandats gewünscht.

▷ e-Curia – Aktualisierung des CCBE-Leitfadens

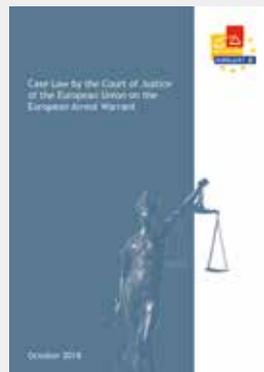
Der CCBE hat seinen Praxisleitfaden für die Nutzung von e-Curia aktualisiert (der Leitfaden ist auf der [CCBE-Website](#) verfügbar). Der Leitfaden richtet sich an Anwälte und möchte dabei helfen, Überraschungen zu vermeiden und die verschiedenen Verfahren zu verstehen.



Zielgruppe von e-Curia sind Rechtsanwälte und Vertreter von Mitgliedstaaten und Institutionen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Europäischen Union. Es ermöglicht den elektronischen Austausch von Verfahrensunterlagen mit der Kanzlei des Gerichtshofs bzw. des Gerichts. Seit dem 1. Dezember 2018 ist die E-Curia-Anwendung (die zuvor fakultativ war) der ausschließliche Weg für den Austausch von Rechtsdokumenten zwischen den Vertretern der Parteien und dem Gericht. Ein Vertreter einer Partei, der noch keinen Zugang zur e-Curia-Anwendung hat, muss ein entsprechendes Konto beantragen. Der CCBE hofft, dass der aktualisierte Leitfaden eine Hilfe sein wird.

▷ „33 EuGH-Urteile zum Europäischen Haftbefehl“

Eurojust hat kürzlich den [Jahresüberblick 2018 zur Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union \(EuGH\) zum Europäischen Haftbefehl \(EHB\) veröffentlicht](#).



Es handelt sich dabei um einen praktischen Leitfaden für die Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten, die an der Reaktion der Justiz auf grenzüberschreitende Kriminalität beteiligt sind. Der Überblick enthält eine Reihe von Kurzzusammenfassungen der Urteile sowie eine Auflistung von Hyperlinks zu den Urteilen, die für einen bestimmten Aspekt des EHB relevant sind. Der Leitfaden wird Rechtspraktikern von großem Nutzen sein. Weitere Informationen und eine ausführliche Darstellung des Überblicks finden Sie [hier](#).

VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 14.03.2019 *Diskussionsrunde zur Zukunft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte- Brüssel*
- 29.03.2019 *Ständiger Ausschuss - Rom*
- 17.05.2019 *Vollversammlung - Porto*